



Mitteilungsblatt der Gemeinde
Himmelberg

Nummer 78

November 2012

Jahrgang 28



**Amtsleiterwechsel
in Himmelberg**

■ Aus dem Gemeinderat – Oktober 2012

◆ Angelobung eines Ersatzmitgliedes

Frau Karin Stampfer hat ihr Mandat als Ersatzmitglied des GR zurückgelegt. Von der Gemeindevahlbehörde wurde die Streichung durchgeführt. Es wurden auch drei weitere Anträge von den Mitgliedern, Thomas Hoffmann, Richard Weissensteiner und Otto Kapelari vom Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion „Die Freiheitlichen in Himmelberg“ gestrichen. Als Ersatzmitglied der zurückgetretenen Frau Karin Stampfer wurde Herr Thomas Pluch angelobt.

◆ Interkommunale Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Ossiacher See

Die Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Ossiacher See und somit die Variante B beinhaltet die Übernahme für den gesamten Bereich der Gebühren- und Beitrags-einhebung relevanten Agenden im Bereich der Verwaltung Kanal wird vom Wasserverband Ossiacher See übernommen.

◆ Ankauf Grundstück von Frau Dr. Kueß / Gewerbegebiet Pichlern

Im Gewerbegebiet Pichlern wird ein Grundstück von ca. 2.650 m² angekauft.

◆ Vereinbarung Gemeinde Himmelberg und Wassergemeinschaft Sonnleiten

Mit der WG Sonnleiten ist eine Vereinbarung, über die Nutzung der Quelle abzuschließen. Diese darf nur als Nutzwasser für die Mitglieder der Wassergemeinschaft verwendet werden.

◆ Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr Schuljahr 2012/2013

Es werden auch Schülerbeförderungen auf Strecken durchgeführt, die von der Landesfinanzdirektion nicht zur Gänze finanziert werden. Die Differenz wird von der Gemeinde übernommen.

◆ Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2012/2013

Der Kindergartentransport wird wie bisher durch das Unternehmen Hans Slivsek durchgeführt. Die Kosten betragen rund € 6.500,00 und werden von der Gemeinde bezahlt.

◆ Nachtragsvoranschlag 2012

Ordentlicher Haushalt

Ausgaben und Einnahmen € 2.986.600,00

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben und Einnahmen € 581.700,00

Gesamtausgaben und Einnahmen € 3.568.300,00

Gesamtabgang € 0,00

◆ Mountainbike- und Radfahrverträge

Es besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit der Sportschule Krainer und der Gemeinde Gnesau eine Gemeindeübergreifende Mountainbikestrecke anzubieten. Vom GR wurde diese abgelehnt. Die jährlichen Kosten würden ca. € 700,00 betragen.

◆ Geführte Wanderungen

Im Sommer 2012 wurden von den Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co.KG geführte Wanderungen durchgeführt. Es nahmen ca. 101 Personen teil. Die Kosten für Wanderungen und Werbeeinschaltungen betragen € 1 300,00.

◆ **Schimmelbekämpfung im Gebäude der FF Himmelberg**
Zur Schimmelbekämpfung liegt ein Angebot von der Firma Ex-Tro vor. Die Kosten betragen ca. € 1.180,00. Der Auftrag wurde an diese Firma vergeben.

◆ Musikkapelle Himmelberg: Ansuchen um Kostenübernahme

Die Musikkapelle Himmelberg veranstaltet am 3.11.2012 eine CD-Präsentation der Gruppe „Die V(a)lottn“, die Kosten für die Benützung und Reinigung der Kulturhalle werden von der Gemeinde übernommen.

◆ Gesunde Gemeinde – Ankauf Hochbeete für Kindergärten und Volksschule; sowie für die Verlosung des Gesundheitspasses

„Gesunder Kindergarten“ und „Gesunde Volksschule“ - Anschaffung von Hochbeeten der Firma Buttazoni, Gefrierschränke und div. Haushaltsartikel. Pro Projekt werden ca. € 2.000,00 benötigt. Vom Land wurde eine Förderung von ca. € 750,00 pro Projekt zugesagt. Für die Verlosung im Zusammenhang mit dem Gesundheitspass wird von der Firma Buttazoni ein Hochbeet kostenlos zur Verfügung gestellt.

◆ Tage der Familie - Kinofahrt

Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Himmelberg werden für eine Kinovorstellung nach Feldkirchen eingeladen. Die Veranstaltung wird mittels Postwurfes angekündigt.

◆ Änderung VO Pflichtbereich Kanalisation

Die Verordnung über die Festlegung des Kanalisationsbereiches wird entsprechend abgeändert.

◆ Änderung VO Pflichtbereich Wasserversorgungsanlagen

Die Verordnungen über die Festlegung des Versorgungsbereiches der GWVA Himmelberg und der GWVA Sallach-Fresen werden abgeändert.

◆ Antrag Frau GR Sabine Gailer; Änderung Prioritätenliste, Ausbau ländliches Wegenetz; Aufnahme Projekt „Vollausbau der Teuchner Höhenstraße“

Das Projekt wird in die Prioritätenliste für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes der Gemeinde Himmelberg auf Rang vier aufgenommen.

◆ Antrag Taferner, Knallnig, Kassmannhuber: Kostenlose Übertragung Wegparzelle Nr. 1274/2

Dem von Dr. Heinz Taferner eingebrachten wiederholten Antrag auf kostenlose Übertragung der Wegparzelle wird nicht stattgegeben.

◆ Übernahme Teilfläche eines Grundstückes, KG Äußere Teuchen, in das Öffentliche Gut

Bei der Abzweigung Teuchner Landesstraße L46 – Verbindungsweg zu Außerteuchen 34, 35, 36 hat eine Grenzbegehung stattgefunden. Bei dieser wurde vereinbart, dass dem öffentlichen Gut der Gemeinde Himmelberg vom Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) 186 m² Straßenfläche kostenlos zugeschrieben wird.

Impressum

Mittellingsblatt der Gemeinde Himmelberg. Erscheinen: vierteljährlich,
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
 Gemeinde Himmelberg, Turracher Str. 27, 9562 Himmelberg
Verlag, Anzeigen und Produktion:
 Santicum Medien GmbH, 9500 Villach, Willroiderstraße 3,
 Tel. 04242/30795 o. 0650/3101690, e-mail: office@santicum-medien.at



**Sehr geehrte Damen und Herrn!
Liebe Himmelberger,
liebe Himmelbergerinnen!
Griß Euch die Jugend!**

Nach über 47 Jahren im Gemeindedienst, davon fast 32 Jahre als Amtsleiter in der Gemeinde Himmelberg, bin ich am 01. Oktober 2012 in den Ruhestand getreten. Ich darf die mir auf diesem Wege gebotene Möglichkeit nutzen, um mich bei Ihnen allen als aktiver Beamter zu verabschieden, Ihnen ein Dankeschön zu sagen für das mir entgegengebrachte Vertrauen, für jedes Gespräch, für viele gemeinsame Stunden und für ihre Leistungen für die Gemeinde.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Infrastruktur in der Gemeinde grundlegend verbessert. Sehr viele HimmelbergerInnen haben dazu einen wesentlichen finanziellen Beitrag für den Ausbau von Straßen, bei der Erweiterung Wasserversorgungsanlage und bei Errichtung der Kanalisationsanlage geleistet. Gleichzeitig mit dem Ausbau der öffentlichen Einrichtungen gab es auch beim privaten Hausbau eine positive Entwicklung. Ein Blick in alle Ortschaften zeigt, dass mit großem Engagement, mit viel Entbehrungen und Geschick sehr viele Gebäude neu gebaut und bestehende sauber renoviert wurde. Es ist eine Freude, Himmelberg zu durchwandern!

Durch meine in Himmelberg ausgeübten Funktion an der Schnittstelle zwischen Politikern, Bürgern und Bediensteten war ich Ansprechpartner, Informant und Vorbereiter auf der einen Seite, auf der andern Seite mussten Entscheidungen vollzogen werden. Falls sich jemand ungerecht behandelt fühlt, bitte ich zu bedenken, dass Entscheidungen nicht nach dem Herz oder Gefühl, sondern ausschließlich auf Grund der Gesetzeslage zu treffen sind und dadurch kaum oder nur sehr wenig Spielraum besteht.

Besondern Dank aussprechen möchte ich den Bürgermeistern, den Fraktionsführern, allen Mandataren und den Mitarbeitern, mit denen ich zusammenarbeiten durfte. Es war für mich eine große Freude, in einer Gemeinde zu wirken, wo das Gemeinsame im Vordergrund steht, Sitzungen in einer fast freundschaftlichen Atmosphäre stattfinden, Entscheidungen für die Bevölkerung getroffen werden und große Projekte auch durch die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und Referenten des Landes realisiert werden konnten.

Danke auch dem Kindergarten- und Volksschulteam sowie der Feuerwehr und allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung im Bezirk. Ganz speziellen Dank der Musikkapelle und der Schützengarde sowie allen Vereinen mit ihren rührigen und umsichtigen, aktiven und außer Dienst gegangenen Führungskräften. Ein herzliches Vergelt's Gott unserem Pfarrer Reinhold „HimmelBerger“, der, gestützt durch die gräfliche Familie, für mich der beständigste Wegbegleiter in Himmelberg war.

Für die Zukunft wünsche ich allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen, vor allem aber ein friedliches Zusammenleben in kleinen und großen Gemeinschaften. Der Jugend rate ich, lernt, lernt, lernt. Mit Wissen erlangt man Kompetenz, Fähigkeiten und Chancen.

Ich bleibe in steter Verbundenheit mit der Gemeinde Himmelberg und ihren liebenswerten Bürgern. Ich freue mich auch weiterhin auf nette Begegnungen an einem der vielen schönen Orte oder Veranstaltungen in der Gemeinde Himmelberg.

Herzlichst Ernst Pretis, Oktober 2012

Werbetechnik
SAWAtape.eu
Ihr Partner für: *Himmelberg*
Folienschriften - Werbetafeln - Sportstättenwerbung
Tel.: 0650 / 90 70 000

WELLNESS & ADVENT

	So, 4. – So, 11. November / 8 Tage Kur in Montegrotto bzw. Abano Terme Busfahrt, 7 x Vollpension im ****Hotel ab € 620,-
	Do, 15. – So, 18. November / 4 Tage Saisonabschluss in Opatija Busfahrt, 3 x Halbpension im *****Hotel ab € 230,-
	Sa, 24. November Kathreinmarkt in Udine € 35,-
	Mi, 5. Dezember Einkaufsbummel in Steinamanger € 37,-
	Fr, 7. Dezember Weihnachtsmärkte in Laibach & Triest € 39,-
	Sa, 8. Dezember Stille Nacht in Wagrain & Großarl € 35,-
	So, 9. Dezember Advent in Hallein & Wolfgangsee € 39,-
	So, 16. Dezember Advent in Oberndorf und auf Gut Aiderbichl € 39,-
	Do, 20. Dezember Mariazeller Advent € 37,-
	UNSER KLASSIKER: Spaß & Unterhaltung in Kranjska Gora Die aktuellen Termine: 15. November, 29. November, 13. Dezember und 20. Dezember Busfahrt, 20-Euro-Guthaben, Abendessen € 30,-

Liebe Himmelbergerinnen und Himmelberger, liebe Himmelberger Jugend, verehrte Gäste!

Auf einer ungewohnten Seite finden Sie in diesem Mitteilungsblatt diesmal meinen Bürgermeisterbrief. Der Grund dafür ist, dass ich – auch als Zeichen der Dankbarkeit und Anerkennung - diesen gewohnten Platz einer Persönlichkeit überlasse, die unsere Gemeinde in den letzten Jahren und Jahrzehnten wesentlich mitgestaltet und geprägt hat. Nach über drei Jahrzehnten als Amtsleiter unserer Gemeinde Himmelberg trat Ernst Pretis mit 01.10.2012 seinen wohlverdienten Ruhestand an. Als unglaublich engagierter, pflichtbewusster und überaus korrekter Leiter des inneren Dienstes unserer Gemeinde, hat er in seiner besonderen Art und Weise, maßgeblich dazu beigetragen, dass unser Himmelberg sich in den letzten 30 Jahren so positiv entwickelt hat.

Der Aufgabenbereich eines Amtsleiters ist unglaublich vielfältig und umfangreich. Ein wesentlicher Schwerpunkt in seiner Arbeit war jedoch der Bereich der Wasserversorgung. Wenn heute unsere Gemeinde über ein modernes und in Qualität und Quantität ausgezeichnetes Wasserversorgungsnetz verfügt, so ist dies vor allem auch ein Verdienst von Ernst Pretis. Dass uns vor mittlerweile zwei Jahren die Gemeinderevision des Landes Kärnten einen überaus positiven Bericht über die Finanzgebarung und die Verwaltung unserer Gemeinde ausstellte, das Finanzamt St. Veit/Wolfsberg vor kurzem eine Prüfung ohne Beanstandung durchgeführt hat, legen eindrucksvoll Zeugnis über 30 Jahre vorbildliche Arbeit.



Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Gemeinde aber auch ganz persönlich bei Ernst Pretis bedanken und wünsche ihm in seinem wohlverdienten Ruhestand alles Gute und viel Gesundheit.

Gesundheit war und ist in diesem Jahr auch ein wichtiges Thema in unserer Gemeinde. Seit Beginn des Jahres wurden eine Vielzahl von verschiedenen Aktivitäten im Rahmen des Projektes – Gesunde Gemeinde – durchgeführt. Herzlichen Dank dafür, dass sie bisher so zahlreich an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben. Mit einer besonderen Idee wird aber nun auch unsere Volksschule und der Kindergarten in dieses Projekt mit eingebunden.

Unter dem Titel – Gesunder Kindergarten – Gesunde Volksschule – werden noch heuer zwei Hochbeete angekauft, um so unseren Kindern während des gesamten Kindergarten- bzw. Schuljahres die Möglichkeit zu bieten, nicht nur von der Wichtigkeit richtiger und gesunder Ernährung zu hören, sondern diese auch durch Säen, Ernten, Zubereitung und vor allem Verzehr des eigenen Gemüses zu erleben. Ich denke wir haben hier ein sehr schönes, wichtiges aber auch besonders nachhaltiges Projekt auf den Weg gebracht.

Am 8. Dezember 2012 ist es soweit. Im Rahmen des Himmelberger Gesundheitspasses wird unter allen Teilnehmern ein Hochbeet im Gesamtwert von über € 1.400,- verlost. Mein besonderer Dank für die großzügige Unterstützung gilt dabei der Firma Buttazoni aus Himmelberg.

Einen wichtigen Schritt zur interkommunalen Zusammenarbeit hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen. Als Mitglied des Wasserverbandes Ossiacher See war schon bisher der Verband für die Errichtung, Erweiterung und Sanierung unseres Kanalnetzes zuständig. Ab dem Jahr 2014 werden zukünftig auch die Gebührevorschreibung, Datenbankwartung und auch die Erstellung aller relevanten Bescheide für den Bereich Abwasser von dort aus durchgeführt. Wir erhoffen und erwarten uns durch diese Zusammenarbeit, dass wir im Bereich der Verwaltung noch sparsamer und effizienter arbeiten können, um so die Kosten der Kanalgebühren für alle Gemeindebürger so gering wie möglich zu halten. Einsparungen im Bereich der Verwaltung zum Wohl und Vorteil der Bürgerinnen und Bürger – eine große Herausforderung der wir uns Zukunft stellen müssen und auch werden.

Euer Bürgermeister
Heimo Rinösl



Der Golf. Das Auto.

Das elegante und dynamische Design des neuen Golf: flache Silhouette, längerer Radstand und markante Linienführung.

Der Golf. Das Auto. Jetzt bei uns bestellbar.

Verbrauch: 3,8–5,3l/100 km.
 CO₂-Emission: 99–123 g/km. Symbolfoto.



drive Retzer

9560 Feldkirchen, Gurktaler Straße 1
 Telefon 04276/2168
 www.retzer.co.at

■ **Schulanfänger 2012/2013**



■ **Abschlusswandertag VS Himmelberg**

Die 4. Klassen der Volksschule Himmelberg sind zum Schulabschluss auf die Schwaig zur Familie Mainhard vlg. Klein Schwaiger gewandert. Bei perfektem Wanderwetter wurden wir bestens versorgt. Ein herzliches Dankeschön den beiden Grillmeistern Hannes Mainhard und Walter Hagauer im Namen der Kinder, Lehrer und Klassenelternvertreter.



■ **VS Himmelberg beim Heimatherbst**

Auch heuer nahmen die Kinder der VS Himmelberg wieder mit Begeisterung am Heimatherbst teil. Sie präsentierten musikalische Beiträge, ein Gedicht und einen Tanz. Eine Menge Herbstbasteleien wurden ebenfalls dargeboten. Zum Abschluss gab es Würstel und Getränke. Dafür möchten wir den Veranstalter herzlich danken.



■ **SUMSI – Rucksäcke für Schulanfänger**

Die Raika Himmelberg unter der Leitung von Michael Greier überraschte die Kinder der 1. Klasse mit einem Sumsi – Rucksack samt Jausenbox. Auch die Schüler der übrigen Klassen erhielten kleine Geschenke zum Schulanfang. Die 4. Klasse darf sich über einen Zuschuss für ihre Projektstage freuen.



■ **Einladung zum Vortrag**

Lebe ich oder funktioniere ich?
 Referentin: Mag. Martina Egger,
 Psychologin der Kärntner Landwirtschaftskammer
Freitag, 23. November 2012, 9.00 – 11.00 Uhr
im Gasthaus Gfrerer-Lipp in Nadling

Das Leben ist geprägt vom Miteinander in unseren Familien. Die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder können sehr unterschiedlich sein, denn jeder Mensch hat seine individuellen Ideale und Wertvorstellungen. Um all diesen Unterschieden Raum zu geben, muss täglich Beziehungsarbeit geleistet werden, um sich und die Mitglieder der Familie im Gleichgewicht zu halten. Der Focus auf sich selber, den Partner und die Familie wird das Hauptaugenmerk dieses Vortrages sein.

Information und Anmeldung bei Mag. BR Melanie Schnitzer, (04276) 34 15.



■ (Land)Jugend nicht zu (s)toppen...

... unter diesem Motto fand von Freitag, den 31. August bis Sonntag, den 2. September 2012 erstmals das Projekt „TatOrt Jugend – gute Taten im Ort“ der Landjugend Österreich statt. Bundesweit haben sich 290 Orts- und Bezirksgruppen für diese Aktion angemeldet, so auch wir, die Landjugend Himmelberg. Nach unserer Anmeldung musste sich unser Bürgermeister eine gemeinnützige Aufgabe für uns ausdenken, die an einem Wochenende umsetzbar ist. Wenn er auch nur wenige Tage dafür Zeit hatte, es ist ihm trotzdem eine spannende Aufgabe für uns eingefallen.

Am Freitag, den 31. August, um 18.00 Uhr wurde uns schließlich die Aufgabenstellung von Bürgermeister Heimo Rinösl übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wussten wir nicht was auf uns zukommt.

Unsere Aufgabe lautete schließlich:

„½ kg Brot für jeden über 80-jährigen Gemeindebürger backen und persönlich ins Haus bringen.“

Nach kurzer Besprechung und Planung haben wir noch am selben Abend den Sauerteig im Haus der Familie Jankl, vlg. Betegger vorbereitet. Insgesamt waren es immerhin 121 Gemeindebürger, für die wir jeweils ½ kg Brot backen mussten.

Am nächsten Tag wurde dann fleißig gearbeitet. Bereits um 6.00 Uhr morgens haben einige von uns die erste Hälfte des vorbereiteten Teiges verarbeitet. Bis die letzten der insgesamt 121 Brote fertig und auch eingepackt waren, war es schließlich 14.00 Uhr. Gut Ding braucht eben Weile. Nach kurzer Stärkung machten wir uns dann auf den Weg um alle Brote auszuliefern. Von der Manessen bis zum Zedlitzberg und von

der Außerteuchen bis nach Kaidern. Wir waren mit fünf Autos, fünf Stunden lang unterwegs und konnten noch am Samstag fast alle Brote persönlich übergeben. Nebenbei mussten wir laufend kurze Berichte und Fotos auf die Homepage von „TatOrt Jugend“ stellen, welche nach wie vor online abrufbar sind (www.tatortjugend.at).

Am Sonntag hatten wir zusätzlich noch einen Auftritt in Zweinitz im Gurktal. Gleich danach eilten wir nach Klagenfurt zum Bäuerlichen Bildungshaus Schloss Krastowitz, denn um 14.00 Uhr fand dort die Abschlusspräsentation aller „TatOrt Jugend“ Projekte von Kärnten statt. Alle 18 Kärntner Orts- und Bezirksgruppen, die an dieser Aktion teilgenommen haben, konnten ihre Projekte dort vorstellen.

Insgesamt war unsere Aufgabe sehr anspruchsvoll und arbeitsintensiv, doch die Herausforderung war für uns eine spannende Erfahrung. Wir haben viel gelernt und hatten auch jede Menge Spaß. Wie bei unserer alljährlichen Valentinsaktion, bei der wir alle 70-, 80-, 90- und über 90-jährigen Gemeindebürger besuchen, konnten wir der älteren Generation in Himmelberg eine kleine Freude bereiten.

Wir möchten uns in diesem Zuge ganz herzlich bei Barbara Jankl bedanken. Sie ist uns beim Brotbacken mit Rat und Tat zur Seite gestanden und hat uns ihre Backstube zur Verfügung gestellt. Danke auch der Gemeinde Himmelberg und Bürgermeister Heimo Rinösl für die finanzielle Unterstützung des Projektes. „TatOrt Jugend“ wird von nun jedes Jahr stattfinden und wir wollen auch im nächsten Jahr wieder an dieser Aktion teilnehmen. Wir freuen uns jetzt schon auf eine neue Herausforderung – denn die Landjugend Himmelberg ist eben nicht zu (s)toppen!

Ines Rauter



■ Storch wurde renoviert



Der, durch Verwitterung stark in Mitleidenschaft gezogene Storch unserer Partnerstadt Bad Saulgau ist im „Atelier Hütter“ renoviert worden und erstrahlt wieder in neuem Glanz. Die Renovierung wurde von Peter Hütter, als erste Arbeit in Himmelbergs neuem Atelier, durchgeführt. Durch den Umbau des „Scherklhauses“, einem der ältesten Häuser Himmelbergs, möchte Peter Hütter dem alten Gemäuer durch das Atelier eine neue Funktion verleihen. Derzeit sind die Arbeiten noch im Gange, die offizielle Eröffnung ist für September 2013 vorgesehen. Geplant sind neben zwei Werkstättenräumen zur kreativen Gestaltung auch Schaufflächen für verschiedenste künstlerische Werke, die sich vom Eingang über das gesamte Treppenhaus bis in den Dachboden erstrecken. Der Dachboden selbst soll das Herzstück des Gebäudes werden, der neben Ausstellungen und Malkursen auch als Veranstaltungsort für Lesungen und vielerlei mehr dienen soll.

EIN MALKURS ist für Mitte November in der Kulturhalle Himmelberg in Planung unter dem Motto GEMEINSAMES MALEN werden Strukturbilder entstehen. INTERESSENTEN melden sich bei Peter Hütter
Tel: 0664/541 66 69 oder E-Mail: huet.mari.pet@utanet.at

GABRU
FORSTDIENSTLEISTUNGS GESMBH
TEL. 0664 / 4442472

IHR WALD IST BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN

Andre Amtmann
IHR TISCHLER

Kirchgasse 15
9560 Feldkirchen
Tel. 0043 (0)664 52 51 352
e-Mail: andre_amtmann@gmx.at
www.amtmann-kuechen.at

■ Das 19. Himmelberger Tennis Open

fand in diesem Jahr am 18. August 2012 bei schönstem Wetter und besten Bedingungen statt. Die zahlreichen Teilnehmer traten im Damen- und Herren Einzel sowie im Mixed-Doppel an. Der Vorstand freut sich besonders dass auch die Jugend wieder teilgenommen hat. Nach der Siegerehrung waren die Teilnehmer zu einer Jause eingeladen.

Ergebnisse:

Damen Einzel

1. Engber Andrea, 2. Kunze Anja, 3. Pfandl Silvia

Herren Einzel A

1. Rossmann Wilfried, 2. Harder Lukas, 3. Amtmann Dieter

Herren Einzel B

1. Mattersdorfer Andreas, 2. Mißbichler Erich, 3. Hölbling Karl Heinz

Jugend

1. Walder Maximilian, 2. Walder Andreas, 3. Walder Benjamin, 4. West Marco, 5. Kraschl Christof

Mixed-Doppel

1. Rossmann/Rossmann, 2. Kunze/Kienzer, 3. Seebacher/Leitgam

Der Vorstand des TC Himmelberg



DVI Immobilien

Hannes Platzer
0664 - 160 95 23

Carolin Dörfler
04276 - 48 910

Gerne beraten wir Sie in allen Immobilienangelegenheiten und helfen Ihnen bei der Verwertung Ihrer Objekte

INFORMATIONSTREFFEN
Landstüberl Thamer Backhendlstation Waiern/ Feldkirchen
jeden Montag ab 18:00Uhr/tel.Voranmeldung 0664-1609523

DVI-Immobilien GesmbH WIEN - NÖ - KÄRNTEN
Zweigstelle: 9560 Feldkirchen; 10.-Oktober-Straße 28
office@dvi-immobilien.at www.dvi-immobilien.at

■ Kärntner Bauordnung - Information zu den wichtigsten Neuerungen

Durch Beschluss des Gesetzes vom 19.07.2012 (LGBl. Nr. 80/2012) kommt es mit 1. Oktober 2012 zu einer Reihe von Änderungen in der Kärntner Bauordnung. Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Änderungen:

Auf welche baulichen Vorhaben wird die Bauordnung angewendet? Die Kärntner Bauordnung findet grundsätzlich Anwendung bei jeder Errichtung, Änderung und Beseitigung eines Bauwerkes.

Nicht angewendet wird die Bauordnung insbesondere bei folgenden baulichen Vorhaben:

- Verkaufseinrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe
- In die Dachfläche integrierte oder unmittelbar parallel dazu montierte Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 40 m² Fläche
- Fahnenstangen bis zu 8 m Höhe, Teppichstangen bis zu 2,50 m Höhe, Markisen bis zu 40 m² Fläche und ähnliches
- Springbrunnen, Statuen, Grillkamine u. ä. bis zu 3,50 m Höhe
- bauliche Anlagen für Kinderspielplätze bis zu 3,50 m Höhe
- Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 2 m² Gesamtfläche

Diese genannten Vorhaben dürfen somit, sofern die Bedingungen anderer, allenfalls für sie geltender Rechtsvorschriften eingehalten werden, völlig frei errichtet, geändert und abgebrochen werden.

Für welche baulichen Vorhaben benötigt man keine Baubewilligung? Grundsätzlich benötigen bauliche Vorhaben, die in den Geltungsbereich der Bauordnung fallen, eine Baubewilligung. Es gibt jedoch eine Reihe von Bauvorhaben, die zwar in den Geltungsbereich der Bauordnung fallen, für die es aber keiner Baubewilligung bedarf. Diese Vorhaben sind somit bewilligungsfrei, müssen jedoch vor Baubeginn der Behörde schriftlich mitgeteilt werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Vorhaben:

- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Gebäuden bis zu 25 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe
- Die Änderung von Gebäuden, soweit sich die Änderung nur auf das Innere bezieht und keine tragenden Bauteile betrifft und sofern keine Erhöhung der Wohnnutzfläche erfolgt
- Die Änderung von Gebäuden, soweit es sich um die Anbringung eines Vollwärmeschutzes ohne Änderung der äußeren Gestaltung handelt
- Die Änderung von Gebäuden, soweit es sich um den Austausch oder die Erneuerung von Fenstern handelt, wenn deren Größe und äußere Gestaltung unverändert bleibt
- Die Änderung von Gebäuden, soweit es sich um den Einbau von Treppenschrägaufzügen in nicht allgemein zugänglichen Bereichen von Gebäuden handelt
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 40 m² Fläche, sofern nicht § 2 Abs. 2 lit. i zur Anwendung kommt
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von baulichen Anlagen, die der Gartengestaltung dienen, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m³ Rauminhalt, sofern sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise, jedoch nur bis zu einer maximalen

Höhe von 1,50 m; gemeinsam mit einer Sockelmauer bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 2 m; gemeinsam mit einer Stützmauer bis zu einer maximalen Gesamthöhe 2,50 m

- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch eines überdachten Stellplatzes pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn dieser als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt wird
- Die Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder die äußere Gestaltung hat
- Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch von Terrassenüberdachungen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn dieser als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt wird.

Wer gilt als „Anrainer“ eines Bauvorhabens?

Als Anrainer nach der Bauordnung gelten insbesondere:

- Die Eigentümer bzw. Miteigentümer der an das Baugrundstück angrenzenden Grundstücke
- Die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz, sofern ihr Wohnungseigentumsobjekt an jenes Objekt angrenzt, in dem das Vorhaben ausgeführt werden soll
- Die Eigentümer sowie die Inhaber von Grundstücken, auf denen sich eine gewerbliche Betriebsanlage befindet, sofern dieses Grundstück vom Vorhaben höchstens 100 m entfernt ist.

Welche Rechte haben die Anrainer nach der Bauordnung?

Die Anrainer haben das Recht, im Zuge der mündlichen Bauverhandlung zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Sie können also gegen die Erteilung der Baubewilligung Einwendungen dahingehend erheben, dass sie durch das Vorhaben in ihren Rechten verletzt werden, insbesondere in jenen Rechten, die ihnen durch die Bestimmungen der Bauordnung, der Bauvorschriften und des Flächenwidmungsplanes eingeräumt werden.

Was versteht man in der Bauordnung unter einem „vereinfachten Verfahren“? Bei Gebäuden, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, außerdem höchstens zwei Vollgeschosse und höchstens vier Wohnungen haben, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung. Zum Kreis der umfassten Anrainer im vereinfachten Verfahren zählen die Eigentümer bzw. Miteigentümer jener Grundstücke, die vom Baugrundstück höchstens 15 m entfernt sind sowie die Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich eine gewerbliche Betriebsanlage befindet, sofern dieses Grundstück vom Vorhaben höchstens 100 m entfernt ist.

Wer kann „Bauleiter“ im Sinne der Bauordnung sein?

Der Bewilligungswerber (in der Regel der Grundstückseigentümer) hat zur Leitung und Koordination von baubewilligungspflichtigen Vorhaben einen Bauleiter zu bestellen und diesen vor Baubeginn der Behörde bekanntzugeben. Der Bauleiter ist verantwortlich für die bewilligungsgemäße und dem Stand der Technik entsprechende Ausführung des Bauvorhabens und hat überdies alle Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Menschen am Ausführungsort des Bauvorhabens zu gewährleisten. Bisher wurden keine besonderen Qualifikationen des Bauleiters verlangt. Somit konnten auch Personen, die mit dem Baugeschehen in keinerlei Verbindungen standen, Bauleiter sein. Um die Qualität des gesamten Verfahrensablaufes zu heben, ist nunmehr vorgesehen, dass der Bauleiter ein befugter Unternehmer oder Sachverständiger sein muss.

Komfortabel wohnen & sparen

Gemeinde fördert Einzelraumregelung

Mehr Energieeffizienz mit Ihrer Homeautomation Synco Living!

SIEMENS

Flexibel
geringer Installationsaufwand
aufgrund drahtloser Technologie

Behaglich
individuelle Steuerung von
Temperatur, Jalousie und Licht

Sparsam
bis zu 30% Energieeinsparung

Wie wollen Sie wohnen?

Komfortabel
vordefiniertes Steuern,
Schalten und Regeln

Sicher
Überwachen, Simulieren und
Erkennen

Nutzen Sie das erstklassige Angebot von Synco Living für Ihr Zuhause!

Informieren Sie sich bei Ihrem Synco Living Partner oder im Internet: www.himmelberg.at, www.fenergierich.at

Förderbeleg hier abtrennen



SIEMENS
Building Technologies

Synco Living
Partner

Comfortelektric, Wolfram Kogler

Tiebelweg 17, 9562 Himmelberg, www.comfortelektric.at
Telefon: 0664/5652522

Name, Anschrift und Telefonnummer des Kunden:

■ Kärntner Landesmeisterschaften 2012 im Westernreiten

Triumph für die Schwestern Johanna und Julia Wolf

Bei prachtvollerem Wetter wurden am 8. und 9. September auf der Lake View Ranch in Steindorf am Ossiacher See die Kärntner Landesmeister im Westernreiten ermittelt.

Johanna Wolf konnte auf sowohl den Landesmeister-Titel im Trail sowie den Landesmeister-Titel in der Pleasure holen. Ihre Schwester Julia Wolf wurde Landesmeisterin in der Reining.



Frauenpower am Pferd: am Bild Johanna Wolf, Kärntner Landesmeisterin im Westernreiten Pleasure & Trail auf SL Smart Chocolena, die stolze Mama Monika Wolf von der Lake View Ranch, Julia Wolf, Kärntner Landesmeisterin im Westernreiten Reining auf Pablo Jac, Bürgermeister Heimo Rinösl, Nadja Gottwald, Kärntner Landesmeisterin Westernreiten Youth Allround-Klasse auf Amorcita O Rima.

■ Turnier beim Hoferbauer

Bereits zum 3. Mal in Serie wurde beim Hoferbauer in Himmelberg ein Dressurturnier veranstaltet. Bei Sonnenschein und für Ross und Reiter angenehmen Temperaturen wurden am 11. und 12. August zahlreiche Bewerbe für Anfänger und Fortgeschrittene durchgeführt. Der Andrang der Reiter/innen war so groß, dass zeitweise auf 2 Austragungsplätzen parallel geritten werden musste.

Wie schon im Vorjahr wurden auch heuer wieder die Kärntner Landesmeister Dressur für Haflinger ermittelt. Caroline Mente und ihre Mystica (Allgemeine Klasse), Agathe Dörflinger und Salin (Junioren) sowie Tatjana Hartwig und AVR Albert (Ju-



gend) konnten sich über den Meistertitel in ihrer Klasse freuen. Sie bekamen die Schärpen und Medaillen von Bgm. Heimo Rinösl und Haflingerreferent Manfred Wakonig überreicht.

Gleichzeitig wurden auch die Finalbewerbe der Kärntner Dressurcups ausgetragen. Hier gab es zahlreiche Sachpreise zu gewinnen. In der Klasse lizenzfrei konnte sich Turniereuling Julia Spanz mit Lorenzo platzieren, im Zwerlin-Cup der Klasse A konnten sich Anja Spanz mit Dreamy und Jessica Schellander mit Safir Royal vom Reitverein Hoferbauer über wertvolle Preise freuen.

Als Premiere kamen auch die Kärntner Teammeisterschaften zur Austragung. Team Hoferbauer (Katrin Natmessnig und Felix, Anja Spanz und Dreamy, Jessica Schellander und Safir Royal) konnten hier den ausgezeichneten dritten Platz erreichen. Auch bei dieser Siegerehrung ließ es sich Bürgermeister Heimo Rinösl nicht nehmen die Medaillen an die teilnehmenden Mannschaften zu überreichen.

An dieser Stelle vielen Dank an alle Sponsoren, Helfer/innen und Kuchenbäcker/innen und natürlich an alle Pferdefreunde die als Zuschauer der Veranstaltung beigewohnt haben. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

■ Senientag 2012

In diesem Jahr führen wir nach St. Veit/Glan zu einer Stadtführung mit Herrn Prof. Heinz Ellersdorfer.

Anschließend ging es nach St. Urban zur Jausenstation Stubinger .Volte unterhielt unsere Senioren und auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt.



■ Rauchmelder seit Oktober 2012 in Kärnten Pflicht

Laut neuem Baurecht sind mit 1. Oktober in allen Neubauten Rauchwarnmelder anzubringen. Und zwar in jedem Aufenthaltsraum, außer in der Küche sowie im Flur. Bis 30. Juni 2013 müssen auch bestehende Wohnungen entsprechend ausgerüstet sein.



Bei einem Wohnungsbrand sind nicht nur die Flammen lebensbedrohend, sondern vor allem der giftige Brandrauch, der sich blitzschnell in den Räumen ausbreitet. Rauchwarnmelder können in diesem Falle zu Lebensrettern werden. Der laute Alarm warnt bereits im Entstehungsstadium des Brandes vor der drohenden Gefahr, ermöglicht eine rasche Flucht und die Bekämpfung des Brandes. Diese Warnfunktion ist vor allem in der Nacht von größter Bedeutung.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss in jedem Aufenthaltsraum (Wohnraum) sowie im Fluchtweg (Flur) ein Rauchwarnmelder an der Decke angebracht werden. Ausgenommen sind die Küche (hier würden zu oft Fehlalarme entstehen), Abstellräume und Sanitärräume. In Wohnküchen (kombinierte, offene Küche mit Wohnzimmer) ist aber ein Rauchwarnmelder zu montieren – im Wohnbereich, möglichst weit entfernt vom Kochbereich.

Wichtige Kriterien, die man beim Kauf eines Rauchmelders beachten soll:

- Prüfzeichen: Hinweis, dass der Rauchmelder den erforderlichen Normen entspricht (ÖNORM EN 14604)
- Rauchwarnmelder sind regelmäßig auf Ihre Funktion zu überprüfen. Achten Sie daher auf möglichst lange Prüfintervalle.
- Ausstattung mit einem leicht bedienbaren Testknopf, der jederzeit eine einfache Funktionsprüfung ermöglicht
- Warnfunktion, sobald ein Batteriewechsel nötig ist
- Einfache Montagemöglichkeit und Gebrauchsanleitung
- Lange Lebensdauer (Garantie)

■ Müll in Tiesel entdeckt!

Es sind in letzter Zeit vermehrt Beschwerden aufgetreten, dass immer wieder Restmüll im Tieselbach entsorgt wird. Im Sinne einer sauberen Umwelt wird die Bevölkerung ersucht ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

■ Verlorene oder gefundene Reisedokumente melden

Wer ein Reisedokument verliert und es später findet, muss dies bei der zuständigen Behörde melden, sonst kann es zu Komplikationen bei der Ein- und Ausreise kommen.

Wer ein Reisedokument verliert – in der Regel den Reisepass – muss den Verlust melden, um ein neues Dokument bei der Passbehörde beantragen zu können. Die Verlustanzeige wird im Schengener Informationssystem (SIS) und in den Datenbanken von Interpol gespeichert. Oft findet der Verlustträger das ursprüngliche Reisedokument wenige Tage später, teilt dies aber der Behörde nicht mit. Das als verloren gemeldete Dokument bleibt in den internationalen Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben.

Wer sein gefundenes Dokument dann bei der Ein- und Ausreise verwendet, kann Probleme bekommen. Insbesondere bei Reisen außerhalb der Europäischen Union (EU) werden die Dokumente routinemäßig mit der Interpol-Datenbank gegengecheckt. Wird dann festgestellt, dass die verwendete Urkunde zur Fahndung ausgeschrieben ist, zieht das eine weitere Überprüfung nach sich. Das kann dauern und für den Reisenden zu Mehrkosten und zu Zeitverlust führen. Gestohlene und später gefundene Reisedokumente müssen der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Das hilft, Komplikationen bei der Ein- und Ausreise zu verhindern.

Eigenes Reisedokument für Kinder

Jedes Kind benötigt seit 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt nicht mehr.

■ VORTRAG

Dienstag, 30. Oktober 2012, 19.00 Uhr
Mar-Stadl/Schloss Himmelberg
**„Die Herrschaft Himmelberg als
Zentrum der Reformation“**

Dass das Schloss Bieberstein der Khevenhueller in Himmelberg ein besonderer Ort der protestantischen Geschichte war, ist weithin unbekannt. In der kurzweiligen und mit interessanten Details gespickten Vortragsart des weithin bekannten Referenten soll diese Geschichte bewusst gemacht werden.

REFERENT: Dr. Wilhelm Wadl, Direktor des Kärntner Landesarchivs **Eintritt frei!** Eine Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerkes Waiern

Design, Innovation und Fahrspaß

Neuestes Modell

**Bis 30.11.2012
inkl. 4 Winterräder
auf original Felgen**

Salbrechter

**MICROCAR
M-8**

MicroCars - Quads - Mopeds
Elektrofahrzeuge
Beratung - Verkauf - Service

Ossiacher Bundesstr. 14, 9560 Feldkirchen - Tel. 04276/24 78
Handy 0664/401 69 91 - Fax 04276/295 99 - office@salbrechter-feldkirchen.at

**TISCHLEREI
WALTER
ALLMANN**

Grintschach 11 Tel. 04276/3133
9562 Himmelberg Fax 04276/3133-4
Mobil 0664/4751537
Mail: tischlerei.allmann@aon.at

■ Kostenlose Energieberatung

Klima- und Energie-Modellregion FEnergereich bietet gemeinsam mit der Kelag-Energieberatung kostenlose Energieberatung an. Sanierer und Bauherren aufgepasst! Erfahren Sie, wie Sie mit einer Generalsanierung bis zu 80 % Energiekosten einsparen können oder was Sie beim Planen eines Hauses berücksichtigen müssen, damit sie jahrzehntlang ein behagliches Raumklima bei niedrigen Energiekosten genießen können.

Am Dienstag, 13. November 2012 findet in der Gemeinde Himmelberg die erste kostenlose Energieberatung statt. Frau Kinz und Herrn Strieder stehen Ihnen im Gemeindeamt Himmelberg von 15.00 bis 19.00 Uhr zur Verfügung. Dies ist eine Initiative von Klima- & Energie- Modellregion FEnergereich und der Kelag-Energieberatung.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten und Angeboten der Klima- und Energie- Modellregion FEnergereich:

Sabine Kinz, Tel.: + 43 (650) 721 31 29

Mail: office(at)fenergereich.at, Web: www.fenergereich.at

Büro in der Stadtgemeinde Feldkirchen: Jeden Donnerstag, von 09.00 bis 12.00 Uhr, EG neben Bibliothek

Büro in der Gemeinde Himmelberg:

Dienstag, 11. Dezember 2012;

Dienstag, 15. Jänner 2013;

Dienstag, 12. Februar 2013; jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr



Langfristig Energiekosten sparen. Sabine Kinz, FEnergereich und Kelag-Energieberatung Patrik Strieder beraten Sie gerne.

■ Bauthermografieaktion des Landes Kärnten

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Kosten für die Beheizung von Gebäuden kommt der Vermeidung von Wärmeverlusten immer größere Bedeutung zu. Zur Feststellung des bauphysikalischen Zustandes von Gebäuden und als Anregung für energiesparende Maßnahmen bietet das Land Kärnten auch in der Heizperiode 2012/2013 die Bauthermografieaktion für alle Interessierten an. Die „angemeldeten“ Gebäude werden in der Heizperiode (Temperaturbereich + 4°C bis -25°C) thermografisch (ca. 20 Infrarotaufnahmen) und parallel digital erfasst. Die Schwachstellen des Gebäudes werden analysiert und es werden Berichte inkl. Temperaturanalysen erstellt, die den KundInnen in Papierform – oder auf Wunsch auch digital – zugesandt werden. Der Preis für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus beträgt € 120,-. (inkl. 20 % USt.). Interessierte können sich ab sofort bei der Gemeinde anmelden!

Anmeldeschluss ist Freitag, der 21. Dezember 2012.

■ Qualitätskontrolle nach einer Sanierung

Nach einer Sanierung kann mit der Bauthermografie sehr gut festgestellt werden, ob diese den gewünschten Erfolg gebracht hat und ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Zu diesem Zweck bietet das Land Kärnten für alle InteressentInnen, die im letzten Jahr (Heizperiode 2011/2012) bereits eine bauthermografische Untersuchung ihres Ein- bzw. Zweifamilienhauses in Anspruch genommen und seitdem eine thermische Sanierung durchgeführt haben, in der Heizperiode 2012/2013 die Möglichkeit einer weiteren begünstigten bauthermografischen Untersuchung an. Statt dem Selbstbehalt in Höhe von € 120,- für die „Bauthermografie davor“ bezahlen die KundInnen bei der begünstigten Aktion „Bauthermografie danach“ nur noch € 60,- (inkl. 20 % USt.).

Weitere Auskünfte erhalten sie bei energie:bewusst Kärnten bzw. auf der Website www.energiebewusst.at.

Interessierte könne sich bei energie:bewusst Kärnten unter der Telefonnummer 050 536 30891 Hr. Golautschnig anmelden! Anmeldeschluss ist Freitag, der 21. Dezember 2012.

■ Heizzuschuss jetzt beantragen!

Personen bzw. Haushaltsgemeinschaften deren monatliches Einkommen die nachstehend angeführte Einkommensgrenze nicht übersteigt erhalten auch heuer wieder einen einmaligen Zuschuss:

Heizzuschuss in Höhe von € 150,00

Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	774,-
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften...)	1.160,-
Zuschlag für jede weitere Person	116,-

Heizzuschuss in Höhe von € 80,00

Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	1.040,-
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaaren, Lebensgemeinschaften...)	1.430,-
Zuschlag für jede weitere Person	116,-

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Unterhaltsleistungen sind vom Nettoeinkommen abzuziehen. Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft sind alle Einkünfte zusammenzurechnen. Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld. Bei Lehrlingen, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit einem Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei 2 Personen auszugehen. Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsopferentschädigungen, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Bei Antragstellung sind aktuelle Einkommensnachweise vorzulegen und eine Bankverbindung für die Überweisung des Heizzuschusses bekanntzugeben. Die Antragstellung beim Gemeindeamt endet mit 14. Dezember 2012. Spätere Antragsstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

■ Vortragsreihe Energieeffizienz und Energiesparen

Im November 2012 und im Februar 2013 findet in der Volksschule Himmelberg eine Vortragsreihe zum Thema Energieeffizienz und Energiesparen statt. Es gibt drei Vorträge zu den Themen Energieeffizienz und Energiesparen im Haushalt, beim Heizen und beim Bauen & Sanieren. Gerade in Zeiten der steigenden Energiepreise werden Tipps & Tricks rund ums Stromsparen immer wertvoller.

Im ersten Vortrag wird Ihnen zeigen, welche Sparmöglichkeiten es bei Ihren Haushaltsgeräten gibt. Der umweltschonende Umgang mit erneuerbaren Energien beim Heizen ist das zentrale Thema des zweiten Vortrags. Im dritten Vortrag erhalten Sie wertvolle Informationen über Fördermöglichkeiten bei Neu- oder Umbau Ihres Eigenheims. Die Teilnahme an der Vortragsreihe ist natürlich kostenlos! Wir bitten Sie jedoch, sich zu den einzelnen Vorträgen anzumelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Vortragsreihe ist eine Kooperation der Volkshochschule Kärnten und der Klima und Energie-Modellregion FEnergieereich.

Anmeldung: Büro der VHS Feldkirchen in der AK/VHS Feldkirchen; Max-Blaha Straße 1, 9560 Feldkirchen; Telefonisch: 050 477 7602; E-Mail: vhs-feldkirchen@vhskt.n.at; Kursfinder: www.vhskt.n.at

Kursnummer: 909 - Energieeffizienz und Energiesparen im Haushalt I, **Freitag, 16.11.12**, ab 19:00 Uhr in der Volksschule Himmelberg. Hier erhalten Sie Tipps & Tricks rund ums Stromsparen im Haushalt!

Kursnummer: 1009 - Energieeffizienz und Energiesparen im Haushalt II, **Freitag, 23.11.12**, 19:00 Uhr in der Volksschule Himmelberg. Erfahren Sie, wie Ihr Heizungssystem optimal genutzt wird und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt!

Kursnummer: 1109 - Energieeffizienz und Energiesparen beim Bauen & Sanieren, **Freitag, 08.02.13**, 19:00 Uhr in der Volksschule Himmelberg. Hier werden Sie über Fördermöglichkeiten informiert und erfahren, wie Sie ressourcenschonend und nachhaltig Bauen & Sanieren können.



Mag. Daniel Eiper (Bezirksstellenkoordinator VHS Feldkirchen) und Sabine Kinz (Modellregionsmanagerin)

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
 0650/310 16 90 • office@santicum-medien.at

SANTICUM
 M E D I E N

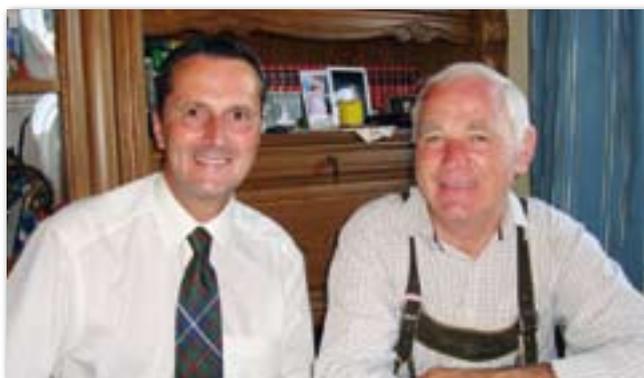
■ Geburtstage



Annemarie Steiner, 80 Jahre



Theresia Tillian, 80 Jahre



Hans Warmuth, 70 Jahre

■ Geburten



**Opriessnig Hannes
 Juli 2012**



**Wernig Florian Samuel,
 Juli 2012**

■ 15 Jahre Kärntner Blumenolympiade

Bereits zum 15. Mal wurde heuer in Kärnten die Blumenolympiade durchgeführt. Die Gemeinde Himmelberg nahm auch dieses Jahr wieder am Landesblumenschmuckwettbewerb teil und kann sich mit Familie Norbert und Hildegard Raup wieder über einen Landessieger freuen.

Überaus erfolgreich war auch Frau Heidi Gfrerer, die in der Kategorie 1 (Gasthöfe und Hotels) Gemeindegewinnerin wurde und den 3. Platz in der Region 2 (Klagenfurt/St. Veit/Feldkirchen) erreichte. Frau Sonja Steiner gratulieren wir zur höchsten Gemeindebewertung für ihren neu angelegten Gemüsegarten. Aufgrund eines Irrtums der Jurymitglieder wurde dieser Bewertung leider gestrichen. Als kleines Trostpflaster erhielt Frau Steiner vom Obmann der Fördergemeinschaft, Herrn Wastl einen Blumenstrauß. Alle mitwirkenden Gemeindebürger haben mit ihrem Blumenschmuck einen wesentlichen Beitrag zur Ortsverschönerung geleistet. Herzlichen Dank.

Weitere Gemeindegewinner:

Sieger Gasthöfe und Hotels:

Frau Heidi Gfrerer aus Himmelberg
3. Platz in der Region Klagenfurt/St. Veit /Feldkirchen

Sieger Privathäuser und Balkon:

Frau Christina Walder aus Tiffnerwinkl

Sieger Bauernhöfe: Frau Agnes Pirker aus Tiffnerwinkl

Sieger Fenster- und Blumenschmuck:

Frau Maria Jank aus Himmelberg

Sieger Gewerbebetrieb und Pensionen

Frau Anna Maria Höfferer aus Himmelberg

Sieger Sonderobjekte:

Norbert und Hildegard Raup aus Werschling
In dieser Kategorie wurden Herr und Frau Raup auch Regionalsieger und Landessieger! Herzliche Gratulation!

Heidi Gfrerer



Anna Maria Höfferer



Norbert und Hildegard Raup



Christina Walder



Agnes Pirker



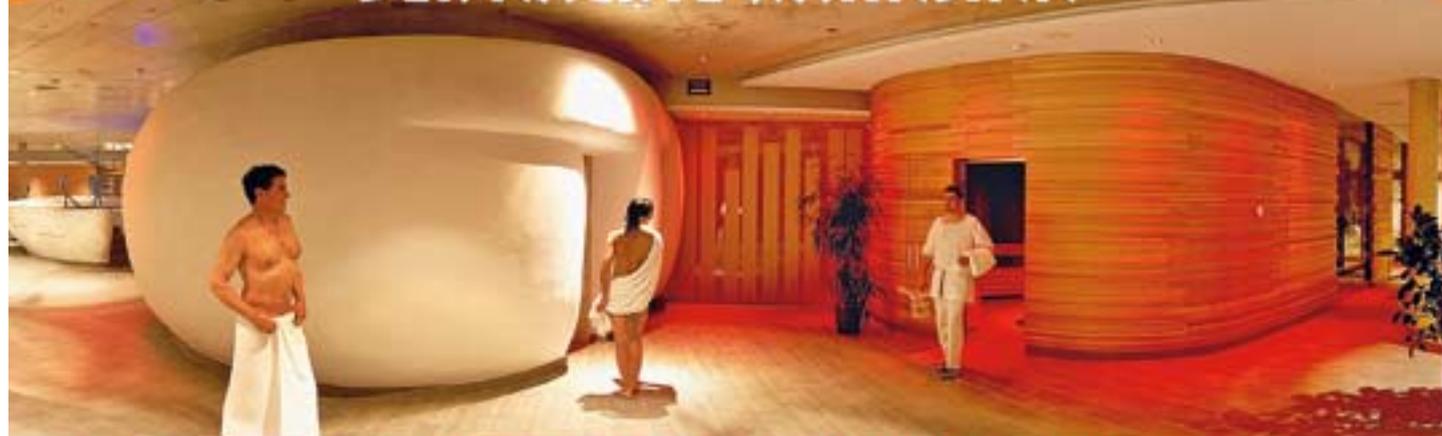
Maria Jank



THERMAL RÖMERBAD


THERMEN
BAD KLEINKIRCHHEIM

DER NACKTE WAHNSINN -



Das Thermal Römerbad wird jeden Donnerstag zur Sauna

Herbstzeit ist Saunazeit, deshalb verwandelt sich das Thermal Römerbad zu einer riesigen Wellness-Oase.

Bis 20. Dezember 2012 können sich **Saunafreunde jeden Donnerstag jeweils von 18 bis 21 Uhr im gesamten Thermal Römerbad, also auch im Thermenbereich, hüllenlos bewegen.**

Und dies zu einem absoluten Spitzenpreis - die 3h- Thermenkarte für € 17 gilt für die Thermen und alle Saunen im Wellnessbereich.

Unsere Saunameister werden ihre beliebten Aufgüsse zelebrieren und beraten auch Saunaaufänger gern, damit Sie sich wohltuend entspannen können. Darüber hinaus gibt es nur am Donnerstag spezielle Schnupperangebote in unserer Beauty & Massageabteilung, Blues im Ludus, köstliche kulinarische Spezialitäten im Römerbad Restaurant u.a.m.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen. Wir freuen uns auf Sie.

„SALVE“-GENIESSEN WIE DIE ALTEN RÖMER

Von den Bergen in die Thermen -

JETZT VENUSWOCHEN IM THERMAL RÖMERBAD

Bad Kleinkirchheims Thermen machen Lust auf sanftes Abtauchen und Wohlfühlen. Erleben auch Sie römische Lebenskunst auf drei Ebenen, eine außergewöhnliche Verwöhnlanschaft mit 13 attraktiven Saunen, effektvolle Lichtinszenierungen und den Blick auf Weltcup-Abfahrt und Kaiserburg.



Fühlen Sie sich in unserem Wellnessbereich wie die VENUS, Göttin der Liebe und Schönheit



VENUS-SPEZIAL-BEHANDLUNGEN IM NORICUM

VENUS-CELEBRATION
Luxus Gesichtsbehandlung mit Champagner und Kaviar: Edle Diamanten aktivieren die Mikrozirkulation und verbessern die Ausstrahlung. Der an Mineralstoffen und Vitaminen reichhaltige Kaviar stimuliert den Zellstoffwechsel. Mit perlendem Champagner wird die Haut tonisiert und energetisiert.

VENUS-MOORPACKUNG mit RÜCKENMASSAGE: in der Schwebeliege im „Cambria Harmonia“. Harmonisierend für Körper, Geist & Seele. Strafft und festigt das Bindegewebe, regt den Stoffwechsel an.

VENUS AROMAÖL-Ganzkörpermassage auf dem Hamamtisch: mit angewärmten ätherischen Ölen, stärkt die Abwehrkräfte und entspannt herrlich.

VENUS Augenbehandlung mit Fußmassage: Reinigung, Peeling, spezielle Maske zur Glättung der Fältchen und entspannende Fußmassage.

Preisvorteile mit Bad Kleinkirchheimer Saisonskipässen und Thermen Cards!

Gipfelstürmer aufgepasst!

Jetzt Bad Kleinkirchheimer Saison-Skipass kaufen und schon im Herbst auf die Gipfel gondeln. Der Bad Kleinkirchheimer Skipass ist schon ab Kauf für den Herbstfahrbetrieb gültig.

Fahrbetrieb mit der Nationalparkbahn Brunnach bis 26. Oktober, täglich 9-12 und 13-16.30 Uhr.



www.VondenPistenindieThermen.com

Jetzt 4 für 2!

Der heiße Wellness-Tipp für „Frühaufsteher!“

Von 10 bis 14 Uhr - nur 2 Stunden zahlen und 4 Stunden in allen 13 Saunen relaxen. Montag bis Freitag im Thermal Römerbad

Angebot gültig bis 24. Dezember 2012

Thermal Römerbad

Öffnungszeiten

Römerbad und Sauna täglich 10 bis 21, Fr und Sa bis 22 Uhr

Tel. 0 42 40 / 82 82-201, 202
thermen@ski-thermen.com
www.roemerbad.com

Massage, Beauty & Vitalcenter
täglich 12 bis 20 Uhr
Tel. 0 42 40 / 82 82-207

Mittags oder abends schnell mal zur Bank!

NEU!

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Jetzt Termin vereinbaren!



Otto Neumaier
Filialleiter
Telefon: 050100 - 33490
Mail: NeumaierO@
Feldkirchen.Sparkasse.at



Birgit Niederbichler
Kundenbetreuerin
Telefon: 050100 - 33491
Mail: NiederbichlerB@
Feldkirchen.Sparkasse.at

NEU!

Beratung Plus

Außerhalb der Öffnungszeiten

Ihr Kundenbetreuer steht Ihnen auch außerhalb der Filialöffnungszeiten für individuelle Beratung zur Verfügung:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

13.00 bis 19.00 Uhr
nach Terminvereinbarung

Unser Service-Tipp

Für standardmäßige Geldgeschäfte

Geldausgabeautomat 05.00 - 24.00 Uhr
Kontoauszugsdrucker 05.00 - 24.00 Uhr
SB-Überweisungsbox 05.00 - 24.00 Uhr

SPARKASSE 
Himmelberg